



Entgelt und Nutzungsordnung

**für die zu vermietenden Räumlichkeiten
(nebst Inventar)**

der

Gemeinde Ensdorf

Die Nutzung der gemeindlichen Einrichtungen dient ausschließlich kulturellen, sportlichen oder sozialen Zwecken. Die Vergabe im Einzelfall regelt diese Nutzungsordnung.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 19.03.2015 wurde erstmals ein Hallenbenutzungsentgelt für

- die Großsporthalle
- die Schulsporthalle
- den Gymnastikraum und
- die Begegnungsstätte
- Erweiterungsbau (Plattenbau)
- Blockhütte
- Festsaal Bergmannsheim

eingeführt.

Danach werden für den Trainingsbetrieb in den Sporthallen Benutzungsentgelte abgerechnet. Für Turniere oder Einzelveranstaltungen werden keine Entgelte erhoben, es sei denn, dass das Foyer benutzt wird.

Für die Nutzung der übrigen Räumlichkeiten gelten nachstehende Sonderregelungen

Zur Verfeinerung in der Vergabe der Einrichtung und zur besseren Handhabung in der Nutzung dieser Objekte gelten künftig nachfolgende in der Sitzung des Gemeinderates am 17.03.2016 beschlossene Entgelte und Bedingungen:

1. Allgemeines

Die Einrichtungen der Gemeinde Ensdorf dürfen nur mit schriftl. Zusage oder durch den per Aushang dokumentierten Belegungsplan benutzt werden; sie stehen allen Nutzern gemäß diesem Nutzungs- und Entgeltkatalog zur Verfügung.

Der jeweilige Nutzer/Veranstalter haftet für eine pflegliche Behandlung der gemeindlichen Einrichtungen und des jeweiligen Inventars. Er hat Ersatz zu leisten für alle bei der Benutzung entstandenen Schäden.

Anmeldung/Reservierung

Die Anmeldung für die Belegung von (Trainings)-zeiten erfolgt nach Aufforderung durch die Gemeinde getrennt für die Sommer- bzw. Wintersaison.

Die Anmeldung für die Spiele zur Meisterschaft, Pokalrunden oder sonstigen Wettkämpfen erfolgt mit Vorliegen der jeweiligen Spielpläne an die Hallenverwaltung der Gemeinde

Die Anmeldung zur Durchführung einer (Einzel-) Veranstaltung in den Hallen der Gemeinde Ensdorf erfolgt schriftlich bei der Hallenverwaltung der Gemeinde. Die Antragstellung bzw. Reservierung hat in der Regel mindestens **vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin** zu erfolgen. Mit der Anmeldung erkennt der Benutzer den „Nutzungs- und Entgeltkatalog“ für die Einrichtungen der Gemeinde Ensdorf und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Kataloges haben die Entziehung der Benutzungserlaubnis zur Folge.

Mit der **Anmeldung je Einzelveranstaltung wird ein Bearbeitungsentgelt** für die Reservierung in Höhe von 20,00 € /Veranstaltung fällig. Bei einer Absage des Termins kürzer als 7 Wochentage vor Veranstaltungstag wird die Reservierungsgebühr einbehalten.

Bei der Belegung/Anmietung der Einrichtungen haben einheimische Nutzer Vorrang vor auswärtigen Nutzern.

Die Hallenverwaltung kann Trainingszeiten zugunsten schulischer, gesellschaftlicher und gemeindlicher Veranstaltungen aussetzen. Die betroffenen Vereine werden über den Trainingsausfall entsprechend frühzeitig informiert.

Veranstaltungen gewerblicher Art, bei denen eine Benachteiligung der Besucher zu vermuten ist, werden abgelehnt.

Bei Vereinsveranstaltungen wird der Ausschank den Vereinen selbst übertragen.

Im Festsaal des Bergmannsheims liegt der Ausschank bei privaten Veranstaltungen beim Pächter.

Der **Getränkebezug** hat in den Objekten der Gemeinde im Rahmen des im Einzelfall bestehenden Getränkeliefervertrages zu erfolgen.

Den Anordnungen der Hausmeister sowie der Beauftragten der Hallenverwaltung ist Folge zu leisten.

2. Nutzungszeiten

Die Hallen sind grundsätzlich für den Trainings, Proben- und Spielbetrieb von 14.00 bis 22.00 Uhr geöffnet. Eine Ausnahme hiervon bildet der Schulsport.

Ausnahmen hiervon sind mindestens **zwei Wochen** vor der Veranstaltung schriftl. zu beantragen.

Während der Sommer- und Weihnachtsferien sind die Hallen für den Trainings- und Probenbetrieb geschlossen:

3. Entgeltberechnung

Die Hallenverwaltung der Gemeinde erstellt zeitnah nach Ablauf der jeweiligen Saison auf Basis der zu Beginn der jeweiligen Halbjahre erstellten Belegungspläne die Abrechnung je Verein/Sparte/ Nutzer.

Die Nutzung der vorhandenen Sportgeräte, der Dusch-, Wasch- und Sanitäreanlagen sowie deren Reinigung, soweit sie nicht durch außergewöhnliche Verschmutzung bedingt ist, sind mit dem Entgelt abgegolten.

Bei Veranstaltungen wird nur das Nutzungsentgelt für den Veranstaltungstag berechnet, maximal 10 Stunden.

Erfolgt der Auf- und Abbau an Tagen vor oder nach der Veranstaltung, wird die zusätzliche Auf- bzw. Abbaupzeit mit jeweils halbem Tagessatz für Veranstaltungen berechnet.

Wird das Foyer im Rahmen einer Veranstaltung für Ausschankzwecke benutzt, wird eine Reinigungspauschale (Foyer und Toiletten) von 30 € fällig.

4. Entgeltkatalog für die Nutzung gemeindlicher Einrichtungen

Höhe des Entgeltes

Großsporthalle

Entgelt pro Stunde:

08.00 bis 18.00 Uhr

18.00 bis 22.00 Uhr

Erwachsene

Jugendliche

3/3 der Halle	1,00 €	frei	3,75 €
2/3 der Halle	0,75 €	frei	2,00 €
1/3 der Halle	0,50 €	frei	1,25 €

Rasenplatz

Training ortsansässiger Vereine

Entgelt pro Stunde:

18.00 bis 22.00 Uhr

Erwachsene

Jugendliche

ganzer Platz		frei	3,75 €
--------------	--	-------------	--------

Schulturnhalle

Entgelt pro Stunde:

08.00 bis 18.00 Uhr

18.00 bis 22.00 Uhr

	Erwachsene		Jugendliche
Halle	1,00 €	frei	2,00 €
Gymnastikraum	0,50 €	frei	1,00 €

Für beide Hallen wird bei Nutzung durch auswärtige Vereine/Nutzer ein Zuschlag von 100% erhoben.

Plattenbau

Der Probenraum des Musikvereins im 1. OG wird behandelt wie der Gymnastikraum

	Erwachsene		Jugendliche
	0,50 €	frei	1,00 €

Blockhütte

Preise für einheimische Nutzer:

Grundgebühr 60,00 €

Bewirtschaftungspauschale 20,00 €

50,00 € Anzahlung (Kautio) müssen bei Vertragsabschluss hinterlegt werden

150,00 € Kautio bei Schlüsselübergabe

Grundgebühr für 2 Tage 80,00 €

Bewirtschaftungspauschale 35,00 €

Kautio wie oben

Einheimische Schulklassen und Kindergartengruppen zahlen nur die Bewirtschaftungspauschale und hinterlegen die Kautions.
 Für Zeltlager von Vereinen oder Jugendgruppen werden nur die Bewirtschaftungspauschale und eine pauschale Grundgebühr erhoben.
 Der Gemeindehort ist von diesen Regelungen ausdrücklich befreit.

Preise für Auswärtige Nutzer:

Grundgebühr	115,00 €
Bewirtschaftungspauschale	20,00 €
50,00 € Anzahlung (Kautions) müssen bei Vertragsabschluss hinterlegt werden	
150,00 € Kautions bei Schlüsselübergabe	
Grundgebühr für 2 Tage	160,00 €
Bewirtschaftungspauschale	35,00 €
Kautions wie oben	

Auswärtige Schulklassen und Kindergartengruppen zahlen eine Grundgebühr von 55,00 € und die Bewirtschaftungspauschale und hinterlegen die Kautions.
 Für Zeltlager von Vereinen oder Jugendgruppen wird nur die Bewirtschaftungspauschale und eine pauschale Grundgebühr erhoben.

Räume

Für die Benutzung von gemeindeeigenen **Räumen** wird ebenfalls ein Entgelt erhoben.

Für Räume, die dauerhaft an einen Verein vermietet sind:

Begegnungsstätte	100 €/Jahr
Bei stundenweiser Nutzung	0,75 €/h
Lehrküche	100 €/Jahr
(Verrechnung mit Elektrogeräten oder Mobiliar möglich)	
Bei stundenweiser Nutzung	0,75 €/h

4.1 Entgelt für übrige Gruppen bzw. Veranstaltungen

Das unter Punkt 4 festgelegte Entgelt gilt auch für die Durchführung von:

- Schulfesten
- Veranstaltungen der Kirchengemeinden/Glaubensgemeinschaften
- Veranstaltungen der Hilfsorganisationen
- sonstige Wohltätigkeitsveranstaltungen

Schule, Kirchen oder Kindergarten sind für ihre Veranstaltungen von der Erhebung von Benutzungsentgelt und den Nebenkosten befreit, wenn kein Verkauf von Getränken und Speisen mit Gewinnerzielungsabsicht erfolgt. Ebenso wird bei Veranstaltungen dieser Institutionen verfahren, wenn die Gewinnerzielungsabsichten alleine für Spenden- oder Hilfsaktionen dienen.

Ortsansässige Vereine und Institutionen sind vom Nutzungsentgelt befreit, wenn es sich um Benefizveranstaltungen handelt, die ausschließlich Spenden- und Hilfsaktionen dienen.

4.2 Entgelt für auswärtige Vereine und Gruppen

Für auswärtige Vereine und Gruppen wird der Erwachsenentarif des unter 4 festgelegten Entgelts jeweils um 100 % erhöht.

4.3 Festsaal des Bergmannsheims:

Lt. Pachtvertrag ist die Anmietung für private Veranstaltungen grundsätzlich über den Pächter abzuwickeln.

4.4 Nebenkosten bzw. Kosten für Nutzung Inventar

Flügel- und Klavierbenutzung

30,00 €/Tag

Die Instrumente werden regelmäßig gewartet und gestimmt. Besteht der Benutzer auf zusätzlicher Flügel und Klavierstimmung, so geht dies zu seinen Lasten. Ein Transport der Instrumente ist grundsätzlich nicht möglich.

Küchennutzung

Die Nutzung der **Küche** mit vorhandenen Gerätschaften in der Grundschule Ensdorf ist grundsätzlich nur zu schulischen Zwecken erlaubt. Darüber hinaus kann der örtliche Kochclub die Küche nutzen. Eine Vermietung an private Nutzer ist nicht möglich

Toiletten und Duschanlagen bei Veranstaltungen im Außenbereich

Wie unter Punkt 5 festgelegt, ist die Nutzung der sanitären Anlagen grundsätzlich mit dem Entgelt abgegolten.

Bei Veranstaltungen im Außenbereich der Gebäude, ohne Nutzung der Hallen oder sonstiger Anlagen, wird für die Nutzung der Umkleidekabinen eine Pauschale von **50,00 € /Tag** berechnet.

Sonstiges

Besondere Aufwendungen werden dem Veranstalter gesondert in Rechnung gestellt, (Bruch und Verlust von Gläsern und Geschirr sowie von Mobiliar zum Reparatur- oder Wiederbeschaffungspreis).

Getränkeabrechnung

Wegen des bestehenden Getränkeliefervertrages sind Biere und alkoholfreie Getränke ausschließlich über die Gemeinde zu beziehen.

(Berechnet werden die Getränke zum jeweils gültigen Einkaufspreis zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer plus 35 % Aufschlag.

Inkrafttreten

Dieser Entgeltkatalog tritt am 11. April 2016 in Kraft. Bis dahin gilt die vom Gemeinderat am 19.03.2015 beschlossene Entgeltordnung.

Ensdorf, den 11. April 2016

Hartwin Faust
Bürgermeister